

Erhaltung und Vielfalt – vielfältige Erhaltung

Einführung in das Thema

CHRISTIAN RAABE

Wir haben für die Tagung diesmal den für unsere Zünfte so zentralen und vermeintlich so eindeutig belegten Begriff der „Erhaltung“ ins Zentrum der Betrachtung gestellt.

Wir alle in der Lehre, Forschung und Praxis können uns wohl zunächst darauf einigen, dass letztlich die Erhaltung das Ziel der unterschiedlichen Bemühungen ist. Das gilt ebenso für die Nutzer*innen, Besitzer*innen, Investor*innen, – den „Betroffenen“ gebührt hier eine zusätzliche Schnittmengen-Kategorie – und nicht zuletzt jene Körperschaften, die irgendwie die Finanzierung für das Ganze sichern.

Man kann sich aber nur deshalb so gütlich auf die Erhaltung als vereinbartes Interesse einigen, weil sich damit ein Kaleidoskop von möglichen Projektionen öffnet, mit dem jeder glücklich werden kann. Wir erhalten die Substanz, vielleicht die Bauidee, wenn sie denn zu beschreiben ist, Belege historischer Veränderungen, technischer Entwicklungen oder aber Rückschritte usw., aber auch solche, die wir nicht eindeutig zuordnen können.

Unzweifelhaft belegtes „Nichtwissen“ ist ein übliches Teilergebnis jeder lehrbuchmäßigen Bauforschung und manchmal, vor allem, wenn die anderen auskunftsfreudigeren Befunde ein schlüssiges Narrativ als Ergebnis liefern, wird das Nichtwissen dann auch mal schnell zum Nicht-Wissenswertem.

Erhalten werden weiter Architektur- und Ortsbilder, Stimmungen, teilrekonstruierte Material-Sinnlichkeiten, aber auch jene alterswerten Spuren, die nach Alois Riegl sich an alle wenden und für alle ohne Ausnahme gültig sind, da sie unmittelbar aufgrund der oberflächlichen sinnlichen, der optischen Wahrnehmung sich dem Beschauer unabhängig von Herkunft und Sozialisation offenbaren und daher unmittelbar zum Gefühl zu sprechen vermögen.¹

Gefühl und Sinnlichkeit: Emotionen! Da wird es dann schnell ganz unübersichtlich und schwierig. Deshalb helfen hier zunächst Vereinbarungen und Übereinkünfte:

Das 25 Jahre alte *Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität* enthält in den Anlagen eine offensichtlich notwendige, wenn auch äußerst simple Definition dessen, was unter Erhaltung zu verstehen sei, nämlich „alle Bemühungen, die das Ziel haben, das Kulturerbe zu verstehen, seine Geschichte und seine Bedeutung zu kennen, seinen materiellen Erhalt und, falls erforderlich, seine Präsentation, Restaurierung und Förderung zu gewährleisten.“² Selbsterklärend ist, dass noch vor der materiellen Sicherung die Kenntnis und das Verständnis der überlieferten Substanz hier das Bemühen um Erhaltung anführen. Von Konservierung ist in dieser Anlage zur Echtheit und Authentizität übrigens nicht die Rede.

Das aktuelle *Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege* beschreibt die mit dem Bemühen verbundenen rechtlichen Pflichten folgendermaßen:

„Die Denkmalschutzgesetze enthalten eine Reihe von Pflichten der Denkmaleigentümer. [...] Die Pflicht zur Erhaltung und pfleglichen Behandlung eines Kulturdenkmals steht an erster Stelle. Sein Denkmal zu erhalten und zu pflegen ist vornehmliche Pflicht von Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern. [...] Die Erhaltungspflicht gilt nicht nur für Einzeldenkmäler, sondern auch für Ensemblebestandteile.“³

Ganz nebenbei: Nähme man hier die Nara-Definition zur Grundlage, dann existierte strenggenommen auch eine juristische Pflicht zur Erforschung seines Eigentums oder Besitzes.

Halten wir also fest: Das Ziel ist der Substanzerhalt und die sinnvollerweise vorgeschaltete Erforschung der Objekte. Voraussetzung für die dann folgende organisatorische, finanzielle und praktische Aktion ist die Be-Wertung des Objektes und die Entscheidung darüber, ob denn die postulierte und wie auch immer belegte Bedeutung den vielfältigen Einsatz von Ressourcen rechtfertigt.

Erhaltung muss also von irgendjemandem gewollt sein. Das juristisch Erzwangene zeitigt selten positive Ergebnisse.



Abb. 1: Der Arbeitskreis im Aachener Rathaus beim Empfang des Oberbürgermeisters Marcel Philipp.

Die Motivationen für eine Erhaltung sind vielfältig und hängen von den Akteuren und deren Interessen ab. Wenn man hier ungeachtet der Schnittmengen vereinfachend den Bogen spannen wollte, dann fände sich auf der einen Seite der Erhalt anerkannter und wissenschaftlich verbriefter Denkmalwerte auf der Grundlage von Gesetzen, Strukturen und Förderinstrumenten: der Idealfall gleichsam als Pflicht, den wir alle kennen, wenn auch nicht immer als Ideal, aber wir wissen um die eingeführten Prozesse und verbundenen Strukturen in den allermeisten Facetten.

Am anderen Ende der Motivationskala stünde das ausschließliche materielle Verwertungsinteresse, wobei die steuerlichen Möglichkeiten sowie die Zinsentwicklung mitunter elektrisierend wirken und Protagonisten, von denen man eher Gegenteiliges gewohnt war, zu streitbaren Verfechtern des Denkmalschutzes (so muss man das in manchen Fällen nennen) mutieren.

So wurde unser Büro unlängst von einem prototypischen Projektentwickler und seinen Planern gebeten, für eine aufgegebene preußische Schule im Vorgriff auf eine Wohnnutzung die Eintragung in die Denkmalliste zu betreiben. Wir folgten nach einer Inaugenscheinnahme allerdings der negativen Einschätzung durch die Denkmalbehörden und auch unser tröstender Hinweis auf die dadurch ge-

wonnene Freiheit, besserte die Laune nicht. Trotzdem bemühten sich die Aktiven am Ende und erhielten ganz ordentlich das vermutete „preußische Ambiente“, das sich zurzeit recht gut verkauft.

Das Produkt Denkmal wird von Wilfried Lipp in diesem Sinne als ein materiell-immateriell, mehrfach kodiertes, komposites Produkt beschrieben, dessen ideell-immaterieller Wert durch den definierten rechtlichen Rahmen bestimmt wird und dessen materieller Wert den Gebrauchs- und Marktwert als Immobilie repräsentiert.⁴

Dies sind die beiden uns allen bekannten Pole, zwischen denen – zugespitzt – die Summe der bisher vornehmlich identifizierten denkmalbezogenen Interessen zu verorten ist, wobei wir aber zunehmend merken, dass es da ein Hintergrundrauschen gibt, das wir möglicherweise nicht hören wollen oder können. Taub geworden ist man vielleicht ein wenig – und ich spreche hier vor allem die eigene praktische Erfahrung an –, weil das bestehende und in liebevoller Hinterfragung so schön als „Autopoetisches System“ Denkmalpflege beschriebene Gespinnst fachlich und rechtlich eine gewisse Ruhe in die denkmalpraktischen Prozesse der Erhaltung bringt, in einem administrativen und pekuniären Umfeld, das in den vergangenen Jahren wahrlich nicht unkomplizierter geworden ist.⁵

Die in der Beschreibung des postmodernen Denkmalkultus identifizierte Pluralität der Alternativerzählungen bricht sich inzwischen mit Macht Bahn und zwar nicht mehr nur als ein Rauschen, sondern mitunter als echte Konkurrenz bei der Suche nach einem „angemessenen“ Erhaltungshandeln auf den erprobten und auch schon etwas ausgetretenen Wegen; manche davon sind inzwischen wohl zu Hohlwegen geworden, die mitunter keinen Blick über den Rand hinaus mehr ermöglichen.

Die Frage nach der „Angemessenheit“ als unser manchmal dann doch rotierender Kompass ist dabei – um im Bild zu bleiben – mehr Poesie als Lehrbuchprosa. Aber das ist auch gut so, denn damit bietet diese wichtige legitimistische Grundlage jedes denkmalpflegerischen Handelns eine Offenheit, die geeignet ist, gleichsam „off the beaten track“ weiterführende Alternativerzählungen zu integrieren und im besten Falle auch Utopien Raum zu geben.

Stellen wir fest: Das in unseren Breiten etablierte System der Denkmalpflege mit dem Ziel der Erhaltung historischer Bausubstanz funktioniert in der täglichen Praxis größtenteils, wird aber durch ein zunehmendes Controlling- und Rechenschaftswesen einerseits und die Etablierung standardisierter Vergabe- und Bauprozesse sowie der damit verbundenen Verantwortungsbuchhaltung andererseits, immer statischer und unflexibler.

In dieser Situation wird das System gleichzeitig mit einer wachsenden Pluralität der Ansätze und Einmischungen in Bezug auf die zentrale Behauptung, „erhalten zu wollen“, konfrontiert. Ziel der thematischen Ausrichtung der Tagung war es nun, dieses Spannungsfeld mithilfe der folgenden Fragestellungen auszuloten:

- Welche Auffassungen von Erhaltung sind theoretisch oder praktisch zu identifizieren?
- Welche Interessen und Ziele, welche Motivationen und Utopien werden von den verschiedenen Akteuren mit Blick auf die Erhaltung baulicher Kontexte vertreten?
- Welche Überschneidungen und Synergien, aber auch grundlegenden Konflikte und Oppositionen zeichnen sich diesbezüglich ab?
- Gibt es „eingeführte“ Erhaltungsstrategien, und wo stoßen sie gegebenenfalls an ihre Grenzen?
- Und welche neuen Erwartungen oder Bedürfnisse gibt es, und wie müssten neue Aushandlungsmodelle aussehen?

Diese Themen und Fragen wurden im Rahmen der Tagung erörtert und der vorliegende Band versammelt im Folgenden Andeutungen, Anmerkungen und vielleicht sogar Antworten.

Abbildungsnachweis

1 DHB, RWTH Aachen

Anmerkungen

- 1 Vgl. Riegl, Alois: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung, Wien/Leipzig 1903, S. 28.
- 2 UNESCO, ICCROM, ICOMOS: Das Nara-Dokument zur Echtheit/Authentizität, Nara1-6.11.1994, S. 4, abrufbar unter http://www.dnk.de/_uploads/media/174_1994_UNESCO_NaraDokument.pdf (20.02.2020).

- 3 Krautzberger, Martin: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege, einschließlich Archäologie. Recht, fachliche Grundsätze, Verfahren, Finanzierung, München 2017, S. 100.
- 4 Vgl. Lipp, Wilfried: Kultur des Bewahrens. Schrägansichten zur Denkmalpflege, Wien 2008, S. 217.
- 5 Ebd., S. 169.